



Mindestinhalt der Antragsunterlagen für die Genehmigung für Bau, Betrieb und wesentliche Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen für mehr als 2.000 Einwohnerwerte (§ 57 Abs. 2 LWG)

Die Entwurfsunterlagen für die Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen nach § 60 Abs. 7 WHG i.V.m. § 57 Abs. 2 LWG NRW sollten i.d.R. die nachfolgenden Unterlagen / Angaben umfassen:

Erläuterungsbericht:

- Standort der Behandlungsanlage (Lage/Abstand zur Wohnbebauung, Lage im oder in der Nähe von Überschwemmungsgebieten (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete (FFH) ...)
- Einzugsgebiet (Flächengröße, Nutzungsarten, Einwohner, Einwohnerwerte, zukünftige Entwicklung)
- Beschreibung des Ist- und Prognosezeitraumes und Nachweis der Bemessung des Systems
- bei Änderungen und Erweiterungen sind vorhandene und ggf. bereits zugestimmte oder genehmigte Entwässerungs- und Bauwerkspläne einzuarbeiten
- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Konzentrationen und Frachten, zukünftige Entwicklung)
- Berechnung und Bemessung der klärtechnischen Einrichtungen
- Beschreibung besonderer Betriebszustände (auch während der Bauzeit), Betrieb der Kläranlage
- Angaben zu den Mess- und Störmeldeeinrichtungen sowie Art der Auswertungen
- Aussagen zur Lärm und Geruchsentwicklung
- bei geringem Abstand zur Bebauung sind Gutachten erforderlich
→ Kriterien sind mit dem zuständigen Dezernat der Bezirksregierung vorab abzustimmen

- Aussagen zum Verbleib der anfallenden Reststoffe
- Angaben zu möglichen Altlasten und zum Bodenschutz
- Angaben zu Sonderbauteilen, für die u. U. eine gesonderte / zusätzliche Genehmigung (z.B. Blockheizkraftwerk, Gasspeicher, Fällmittelstation etc.) erforderlich ist
- Anforderungen an die Gewässergüte; Aussagen zu den Gewässern, die durch die Abwasseranlage beaufschlagt werden, insbesondere zur deren Vorbelastung , Bewertung des Wasserkörpers gem. WRRL sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen
- Gewässergütesituation, Anforderungen an die Einleitung (z.B. Rückhaltung vor Einleitung);
- Vorlage eines Landschaftspflegerischen Begleitplans, Artenschutzrechtliche Fachbeiträge.

Zeichnerische Darstellungen (die folgenden Maßstäbe sind empfohlene Größen):

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/ Teileinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren);
- Übersichtslageplan (mit Darstellung der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete ...)
- Lageplan, M 1 : 500
- Fließschema Abwasser/Schlamm
- Lagepläne mit Teileinzugsflächen, Abwasserkanälen und Schächten, Sohl- und Deckelhöhen, Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.) M = 1 : 500;
- Darstellung von besonderen Betriebszuständen während der Bauzeit
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse, Schnitte) M 1 : 10 bis M 1: 100
- Pläne zu den Landschaftspflegerische Fachbeiträge
- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (falls erforderlich)
- ggf. EX - Zonen – Plan
- Bauantrag einschließlich Brandschutzkonzept: Details sind mit den zuständigen örtlichen Baubehörden abzustimmen

- Umweltverträglichkeitsprüfung;
- Angaben zu baulichen Anlagen an Gewässern § 22 LWG
- Angabe der geplanten Baukosten

Hinweis:

der Bau und Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage kann weitere rechtliche Verfahren auslösen, die durch die zuständige Fachbehörde geführt werden.

- Z. B. Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes, des Wasserschutzgebietes und der Deiche , etc
- Z.B. Genehmigung zum Bau in Überschwemmungsgebieten, etc.

Anzahl der Ausfertigungen der Unterlagen:

Die Unterlagen werden mindestens 4- fach in Papierform benötigt. Zur schnelleren Bearbeitung empfiehlt sich jeweils auch eine digitale Version (PDF) auf CD hinzuzufügen.

Die Zusammenstellung dient der Orientierung und ist in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragstellung abzustimmen